

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 18.11.2010

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

bis Prot.-Nr. 155 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuher, Max

bis Prot.-Nr. 162c) anwesend

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

bis Prot.-Nr. 152 anwesend

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 152 anwesend

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

bis Prot.-Nr. 155 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Köppel, Günther Professor

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Waldbauernverband Wintershof zum Wegebau im Tiefen Tal; Behandlung des Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung
2. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Waldbauernverband Wintershof zum Wegebau im Tiefen Tal

3. Bildung eines Bauausschusses für die Spitalstadt als beschlussfassendes Gremium
 4. Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2010
 5. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt; Erhöhung der Pauschalsätze
 6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV - Aktive Zentren;
Bedarfsanmeldung der Stadt Eichstätt für das Programmjahr 2011
 7. Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2011
 8. Bahnstrecke Eichstätt-Stadt - Eichstätt-Bahnhof;
Achtungspfeife der Schienenfahrzeuge beim ungesicherten Bahnübergang an einem Feldweg
 9. Antrag der SPD-Fraktion zur Wohnsituation der Studierenden in Eichstätt
 10. Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungen Stadt Eichstätt und Wasserzell sowie Neufassung der Satzungstexte für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen und Beitrags- und Gebührensatzungen für die Stadt Eichstätt sowie Wasserzell ab 01.01.2011
 11. Information, Verschiedenes;
Einschränkungen im Winterdienst
 12. Information, Verschiedenes;
Bericht im Eichstätter Kurier vom 18.11.2010 mit der Überschrift "Das ist eine sehr destruktive Aussage"
 13. Information, Verschiedenes;
Straßenunterhaltungsmaßnahmen - Risse in Straßen "ausgießen"
 14. Information, Verschiedenes; Öffnungszeiten des Wertstoffhofes
-

Protokoll-Nr. 144

Betreff: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Waldbauernverband Wintershof zum Wegebau im Tiefen Tal; Behandlung des Tagesordnungspunktes in öffentlicher Sitzung

Beschluss:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ist der Hauptausschuss damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt "Abschluss einer Vereinbarung mit dem Waldbauernverband Wintershof zum Wegebau im Tiefen Tal" von der nicht öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verlegt wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 145

Betreff: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Waldbauernverband Wintershof zum Wegebau im Tiefen Tal

Vorgang:

Der Weg durch das Tiefe Tal ist als sog. öffentlicher Feld- und Waldweg im Straßen- und Wegebestandszeichnis der Stadt Eichstätt eingetragen.

Derzeit wird dieser Weg durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland als bundesstraßenbegleitender Radweg hergestellt.

Die Eintragung als öffentlicher Feld- und Waldweg ändert sich damit jedoch nicht.

Dies hat zur Folge, dass entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2009 grundsätzlich 60 v.H. der anderweitig nicht gedeckten sächlichen Aufwendungen auf die Beteiligten umgelegt werden. Nachdem dieser Weg jedoch gleichzeitig als Rad- und Fußweg ausgewiesen ist, werden nur 40 v.H. umgelegt.

Die Beteiligten, d.h. die Mitglieder des Waldverbandes Wintershof haben nun darum gebeten, dass im vorliegenden Fall von dieser Regelung Abstand genommen wird und die Stadt Eichstätt alleine die künftigen Aufwendungen zur Unterhaltung des Weges tragen sollte.

In erster Linie wird dies damit begründet, dass die Mitglieder des Waldverbandes diesen Ausbau abgelehnt haben bzw. nur unter der Voraussetzung zugestimmt haben, dass keine Beteiligung an den künftigen Unterhaltslasten erfolgen wird.

Der Hauptausschuss wird um Erarbeitung einer Beschlussempfehlung gebeten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den öffentlichen Feld- und Waldweg zu einem Geh- und Rad mit der Widmungsbeschränkung "land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei" umzuwidmen.

Die Mitglieder sind des Hauptausschusses sind sich bewusst, dass damit eine Heranziehung der Mitglieder des Waldverbandes Wintershof zu einer Kostenbeteiligung für die Unterhaltung dieses Weges nicht mehr erfolgen kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwidmung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 146

Betreff: Bildung eines Bauausschusses für die Spitalstadt als beschlussfassendes Gremium

Vorgang:

Oberbürgermeister Neumeyer zitiert aus einer E-Mail vom Architekt Prof. Andreas Meck an stellv. Stadtbaumeister Schütte vom 17.11.2010, betreffend Spitalstadt Eichstätt - Baufeld 2 wie folgt:

"Wie bereits mit dem Oberbürgermeister, Herrn Neumeyer besprochen, macht es auch Sinn, neben dem Instrumentarium eines Bebauungsplanes ein "Gestaltungsgremium" (als Arbeitsbegriff) zu etablieren, das die weitere Entwicklung

der Planungen und vor allen Dingen der Details für die einzelnen Baufelder der Spitalstadt mit begleitet. Nur so ist die in den jetzigen Entwürfen angelegte Qualität auch in der Umsetzung der Bauvorhaben zu gewährleisten."

Der Vorsitzende nimmt auf den Vorschlag von Stadtbaumeister Dischinger Bezug, wonach sich ein beschlussfassendes Gremium für die Spitalstadt aus folgenden Personen zusammensetzen könnte:

- Oberbürgermeister Arnulf Neumeyer
- Vertreter der Fraktionen (2 CSU, 1 SPD, 1 Grüne, 1 ödp, 1 FW)
- Geschäftsleitender Beamter Hans Bittl
- Stadtbaumeister
- Geschäftsführer der Stadtwerke, Wolfgang Brandl
- Stadtkämmerer Herbert Rehm

Be Bedarf sollten die Architekten Prof. Meck, München und Thomas Hammer zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss sieht keine Notwendigkeit für die Bildung eines eigenen Bauausschusses für die Spitalstadt.

Der Hauptausschuss stellt fest, dass der bestehende Planungs- und Bauausschuss die notwendigen Entscheidungen für den Bereich der Spitalstadt treffen und dafür zu Sondersitzungen eingeladen werden kann.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 147

Betreff: Erlass einer Sicherheitsverordnung für Veranstaltungen an Silvester 2010

Vorgang:

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat für Silvester den Erlass einer „Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt für Silvester“ beschlossen. Die letzte Verordnung ist zum 02.01.2010 außer Kraft getreten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll nach Auffassung der Verwaltung auch für Silvester 2010 eine „Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt“ erlassen werden, wobei der räumliche Geltungsbereich dem der bisherigen Verordnung entsprechen soll. Für die Bereiche „Domplatz“ und „Leonrodplatz“ soll wieder im Vorfeld (Presse- bzw. Öffentlichkeitsinformation) auf das bestehende gesetzliche Verbot von Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der unmittelbaren Nähe von Kirchen deutlich hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat für Silvester 2010 den Erlass der nachstehenden Verordnung:

Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl S. 1098), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 421) folgende Verordnung:

§ 1

Verbot im Bereich des Marktplatzes in Eichstätt

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz ist es innerhalb dem in Abs. 2 beschriebenen Gebiet im Zeitraum vom 31. Dezember, 21.00 Uhr bis 1. Januar, 07.00 Uhr verboten,

Feuerwerkskörper aller Art abzuschießen oder abzubrennen.

- (2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan mit einer Linie umgrenzten rot schraffierten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1.000 € belegt werden, wer entgegen § 1 Abs. 1 Feuerwerkskörper abschießt oder abrennt.

§ 3

In-Kraft-Treten; Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 2. Januar 2011 außer Kraft.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 gegen 3 Stimmen.

Protokoll-Nr. 148

Betreff: Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt;
Erhöhung der Pauschalsätze

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt hat für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz im Jahr 2001 erlassen.

Die damals festgesetzten Pauschalsätze sollen durch den Neuerlass dieser Satzung entsprechend dem Vorschlag des Bayer. Gemeindetages erhöht werden. Auch in anderen Punkten wurde die Satzung aktualisiert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass folgender

Satzung

über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt

§ 1

Aufwendungs - und Kostenersatz

(1) Die Stadt Eichstätt erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

- (2) Die Stadt Eichstätt erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendung festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist der Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt vom 19.12.2001 außer Kraft.

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eichstätt

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (**Nummern 1 bis 2**) und den Personalkosten (**Nummer 4**) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschfahrzeuge

aa) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,45 €
bb) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	3,45 €
cc) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	5,71 €
dd) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	5,71 €
ee) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	5,77 €
ff) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	6,95 €
b) eine Drehleiter DLK 23/12	13,82 €
c) ein Rüstwagen RW 2	8,77 €
d) ein Einsatzleitwagen ELW	2,95 €
e) ein Mehrzweckfahrzeug (Kombi)MZF	2,95 €
f) ein Mehrzweckfahrzeug (Bus) MZF	2,95 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

a) Löschfahrzeuge

aa)	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	66,86 €
bb)	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	66,86 €
cc)	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	95,44 €
dd)	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	95,44 €
ee)	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	75,00 €
ff)	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	129,16 €
b)	eine Drehleiter DLK 23/12	212,66 €
c)	ein Rüstwagen RW 2	146,36 €
d)	ein Einsatzleitwagen ELW	26,20 €
e)	Mehrzweckfahrzeug (Kombi) MZF	26,20 €
f)	ein Mehrzweckfahrzeug (Bus) MZF	26,20 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) ein Brennschneidgerät	66,00 €
b) eine Tragkraftspritze TS 8/8	48,00 €
c) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät incl. Atemmaske	25,00 €
d) eine Generator 5 KVA/8 KVA	24,00 €
e) eine Tauchpumpe TP 4/1	13,00 €
f) einen Mehrzwecksauger	17,00 €
g) ein Lüftungsgerät	21,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden wird ein Stundensatz von 20,00 € berechnet.

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Stadt Eichstätt durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitsdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- hauptamtlichen Gerätewart (während der Arbeitszeit) der für den städtischen Bauhof jeweils gültige Stundensatz für Arbeitsleistungen
- ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende der jeweils nach § 11 Abs. 4 AVBayFwG gültige Stundensatz, sofern nicht der Lohn nachzuzahlen oder Verdienstausfall zu erstatten ist.

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Pauschalkosten

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

- | | |
|---|------------|
| a) Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlage | 250,00 € |
| b) Fehlalarmierung - mutwillig, vorsätzlich
oder grob fahrlässig | 1.000,00 € |

6. Geräteüberlassungsgebühren

Wird ein Gerät ausgeliehen, werden Geräteüberlassungsgebühren erhoben.

Als Geräteüberlassungsgebühren werden pro Tag berechnet für

- | | |
|---|---------|
| a) einen Feuerlöscher | 15,00 € |
| b) ein Druckschlauch B/C inkl. Schlauchpflege | 10,00 € |
| c) ein Strahlrohr B/C | 2,00 € |
| d) ein Feuerwehr-Sicherheitsgurt | 4,00 € |
| e) eine Arbeitsleine/Sicherheitsleine | 2,50 € |
| f) eine Motorsäge/Trennschleifgerät | 15,00 € |
| g) einen Mehrzwecksauger | 40,00 € |

7. Prüfgebühren

Werden feuerwehrtechnische Geräte für andere Feuerwehren geprüft oder gewartet, werden Prüfgebühren erhoben.

Als Prüf-/Wartungsgebühren werden berechnet für

- | | |
|---|---------|
| a) einen Druckschlauch B/C (waschen,
prüfen, trocknen) | 8,00 € |
| b) eine Kupplung einbinden (B/C-Druckschlauch) | 8,00 € |
| c) einen Sicherheitsgurt prüfen | 8,00 € |
| d) einen Pressluftatmer (reinigen, desinfizieren
und prüfen) | 20,00 € |

- | | |
|--|--------|
| e) eine Atemschutzmaske (reinigen, desinfizieren und prüfen) | 7,00 € |
| f) eine Pressluftflasche füllen | 3,00 € |

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 149

Betreff: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV - Aktive Zentren;
Bedarfsanmeldung der Stadt Eichstätt für das Programmjahr 2011

Vorgang:

Die Bedarfsanmeldung für die im Programmjahr 2011 fortgeführten und vorgesehenen Einzelmaßnahmen sowie die vorgesehenen Fortschreibungen für den Planungszeitraum der Folgejahre 2012 - 2013 ist mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Dezember 2010 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Der anliegenden Aufstellung sind die zeitliche und kostenmäßige Einplanung der anzumeldenden Einzelmaßnahmen zu entnehmen.

Das „**Kommunale Förderprogramm**“ ist nach längerer Anlaufphase in der Zielgruppe angekommen und wird verstärkt nachgefragt. Für private kleinere Modernisierungsmaßnahmen wie gestalterische Fassadenverbesserungen wurden bisher von der Verwaltung Fördermittel in Höhe von 82.470 € bewilligt und -nach Abschluss der Maßnahmen - ausbezahlt. Derzeit steht noch ein Bewilligungsrahmen von 36.530 € zu Verfügung. Drei Förderanträge liegen noch zur abschließenden Bearbeitung vor. Der Fördermittelbedarf liegt überschlägig bei zusammen etwa 13.000 €.

Das kommunale Programm soll auch 2011 und in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Eine Vorbesprechung unserer Anmeldung mit der Regierung erfolgt anlässlich des Amtstages „Städtebauförderung“ am 22.11.2010 in Eichstätt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der vorgesehenen Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2011 gemäß Anlage zuzustimmen und die Bereitstellung der anteiligen kommunalen Fördermittel zu beschließen.

Der Fördersatz im Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ beträgt nach wie vor 60 von Hundert. Der städtische Eigenanteil liegt demnach bei 40 % der förderfähigen Kosten.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 150

Betreff: Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2011

Vorgang:

In der Sitzung des Stadtrates am 08.07.2010 wurde der Stadtrat über die aus Sicht der Verwaltung in den kommenden Jahren durchzuführenden Straßen- und Brückenbaumaßnahmen informiert.

Herr Oberbürgermeister Neumeyer erklärte, dass bis zum Herbst die Kosten für die Straßenbaumaßnahmen durch das Stadtbauamt ermittelt und die Finanzierung dargestellt werden soll.

Auf der Grundlage der bisher vorliegenden Informationen hat die Stadtkämmerei Eichstätt nachfolgende Übersicht erstellt.

Für das Jahr 2011 vorgesehene Straßen- und Brückenbaumaßnahmen:

1. Neubau der Schlösslbrücke
Kosten: ca. 270.000 €

Finanzierung:
FAG-Mittel wird noch geprüft
Eigenmittel

2. Planungskosten für die 3 Bauabschnitte Straße Am Graben

Kosten: ca. 60.000 €

Finanzierung:
Städtebaufördermittel
Eigenmittel

3. Ausbau der Straße zum Hauptbahnhof mit Stützmauer (Teilbereich I von Brücke Hauptbahnhof bis Sendemast DB = Sanierung, Teilbereich II von Sendemast DB bis Ortsgrenze einschließlich Stützmauer = Vollausbau)

Kosten: ca. 726.000 €

Finanzierung:
FAG-Mittel Förderhöhe noch nicht bekannt
Eigenmittel

4. Sanierung der Kinderdorfstraße

Kosten: ca. 200.000 €

Finanzierung:
Eigenmittel ca. 200.000 €

5. Sanierung Stützmauer Buchtal 1

Kosten: Kostenschätzung liegt noch nicht vor

Finanzierung:
Ausbaubeiträge Beitragserhebung wird geprüft
Eigenmittel

Für das Jahr 2012 vorgesehene Straßen- und Brückenbaumaßnahmen:

1. Neubau der Hofmühlbrücke

Kosten: ca. 307.000 €

Finanzierung:
FAG-Mittel wird noch geprüft
Eigenmittel

2. Ausbau Bauabschnitt 1 Straße Am Graben

Kosten: ca. 650.000 €

Finanzierung:
Städtebaufördermittel Höhe noch nicht bekannt
Eigenmittel

Für das Jahr 2013 vorgesehene Straßen- und Brückenbaumaßnahmen:

1. Ausbau der Richard-Strauss-Straße
Kosten: Kostenschätzung liegt noch nicht vor

Finanzierung:
FAG-Mittel wird noch geprüft
Ausbaubeiträge
Eigenmittel

Allgemeines:

Der Ausbau der Gabrielistraße wurde von der Verwaltung bis auf Weiteres zurückgestellt.

Der Stadtrat wird um Entscheidung gebeten, ob er mit der dargestellten Abwicklung der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen einverstanden ist.

Nach endgültiger Festlegung des Stadtrats, welche Straßen- und Brückenbaumaßnahmen in den kommenden Jahren durchgeführt werden sollen, wird die Verwaltung gegebenenfalls verschiedene planerische Varianten erarbeiten und zusammen mit einer detaillierten Kosten- und Finanzierungsübersicht dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss:

Nach Erörterung einzelner Punkte zu den vorstehenden Vorhaben empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat zu beschließen, dass im Jahr 2011 folgende Straßen- und Brückenbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen:

6. Neubau der Schlösslbrücke
7. Planungskosten für die 3 Bauabschnitte Straße Am Graben
8. Ausbau der Straße zum Hauptbahnhof mit Stützmauer (Teilbereich I von Brücke Hauptbahnhof bis Sendemast DB = Sanierung, Teilbereich II von Sendemast DB bis Ortsgrenze einschließlich Stützmauer = Vollausbau)
9. Sanierung der Kinderdorfstraße

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 151

Betreff: Bahnstrecke Eichstätt-Stadt - Eichstätt-Bahnhof;
Achtungspfeife der Schienenfahrzeuge beim ungesicherten Bahn-
übergang an einem Feldweg

Niederschrift:

Bereits seit längerer Zeit liegen der Stadt Eichstätt Beschwerden über die sog. "Achtungspfeife" am ungesicherten Bahnübergang im Stadtteil Wasserzell vor. Auf Grund dieser Beschwerden wurden verschiedene Abhilfemaßnahmen besprochen und geprüft.

Es haben sich drei Lösungsmöglichkeiten zur künftigen Unterbindung der nach Einbahnbetriebsordnung vorgeschriebenen "Achtungspfeife" herauskristallisiert:

1. Neuanlage eines Ersatzweges

Dieser Weg hätte eine Breite von 3,00 m, zuzüglich 0,25 m Bankett, also eine Gesamtbreite von 3,50 m. Diese Breite ist notwendig, damit der Ersatzweg auch mit landwirtschaftlichen Geräten befahren werden kann. Der Ausbau selbst erfolgt als Schotterweg. Beide nachfolgenden Trassen wurden im Rahmen einer Ortseinsicht am 29.10.2010 zusammen mit einem Vertreter des Stadtbauamtes vor Ort besichtigt.

a) aus Richtung Wasserzell

Dieser Weg hätte eine Länge von ca. 650 m. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich Baunebenkosten auf 145.815,79 EURO.

b) aus Richtung Steghäuser

Dieser Weg hätte eine Länge von ca. 550 m. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich Baunebenkosten auf 165.859,20 EURO.

2. Lösung ohne Errichtung eines Ersatzweges

Hierzu fanden zweimal Gespräche mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG statt, dabei waren auch der Ortssprecher von Wasserzell, Herr Tratz und der Vertreter der Anwohner, Herr Dümmler. Es wurden verschiedene Alternativen diskutiert.

Diese Alternativen reichten von einer Vollsperrung des derzeitigen Weges (dies ist aber wegen der unbedingt aufrechtzuerhaltenden Zufahrtsmöglichkeit für die Grundstückseigentümer jenseits der Bahnlinie nicht möglich) bis hin zu einer Lösung mit Umlaufsperrern bzw. einer Lösung mit telefonischer Anfrage und einer sich daraufhin sich öffnenden Schranke.

Die letztgenannte Maßnahme wurde vor allem wegen der Kosten von ca. 20.000,- EURO sehr favorisiert. Die Bahn AG hat nun aber Zählungen durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Gezählt wurden nur zweispurige Fahrzeuge am Bahnübergang Wasserzell an drei Tagen in der zweiten Oktoberwoche. Dabei wurde festgestellt, dass im Durchschnitt 3 Fahrzeuge täglich über diesen Bahnübergang fahren. Dies wird von den Vertretern der DB AG als problematisch bezeichnet.

Konkret waren folgende Fahrzeugbewegungen zu verzeichnen:

05.10.2010 - 0 Fahrzeuge
06.10.2010 - 5 Fahrzeuge
07.10.2010 - 4 Fahrzeuge.

Im Durchschnitt der 3 Tage ergeben sich somit 3 Fahrzeuge / Tag.

Nach einem Telefonat mit dem zuständigen Bearbeiter der DB AG ergibt sich noch folgende Situation.

Am Bahnübergang in Wasserzell wird derzeit bahnintern auch noch der Bau einer Lichtzeichenanlage geprüft. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 400.000,- € belaufen.

In diesem Falle würde, wie auch bei den Lösungen über die Ersatzwege, voraussichtliche eine Drittelung der Kosten erfolgen und die Stadt Eichstätt kann für ihren Anteil entsprechende GVFG-Mittel beantragen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Angelegenheit so zu belassen wie sie derzeit ist, da sich keine der drei Alternativen, teilweise aus finanziellen Gründen, teilweise aus betriebsinternen Gründen der DB AG, umsetzen lässt.

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass er nochmals bei der zuständigen Stelle bei der Deutschen Bahn AG anfragen wird, ob nochmals eine Zählung durchgeführt werden kann. Vom Ergebnis der Rückäußerung wird der Hauptausschuss bzw. Stadtrat in Kenntnis gesetzt werden.

Die Mitglieder des Hauptausschuss sind mit dem Vorschlag des Oberbürgermeisters einverstanden.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 152

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Wohnsituation der Studierenden in Eichstätt

Vorgang:

Stadtrat Pfuher hat mit Schreiben ohne Datum in der Sitzung des Stadtrats am 28.10.2010 folgenden Antrag zur Wohnsituation der Studierenden in Eichstätt gestellt:

"Der Stadtrat möge beschließen:

Die Rekorderinschreibung an der Katholischen Universität Eichstätt hat zu einem dramatischen Engpass bei der Wohnraumversorgung für Studierende geführt. Die Verwaltung möge daher prüfen, ob zur Linderung der größten Not Wohncontainer auf städtischem Grund aufgestellt und an Studierende vermietet werden können (evtl.: die mit Erstwohnsitz in Eichstätt gemeldet sind).

Angesichts der Haushaltslage der Stadt muss die Maßnahme kostenneutral sein. Das heißt, dass die Kosten für Aufstellen, Miete und Unterhalt der Wohncontainer kostendeckend durch die erwarteten Mieteinnahmen unter Einrechnung eines realistischen Leerstands sein muss.

Für die SPD-Fraktion

Max Pfuher
Fraktionsvorsitzender"

Eine Überprüfung durch die Verwaltung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Aufstellen von Wohncontainern auf städtischem Grund

Die Kämmerei hat ein Angebot zur Anmietung einer Raumcontaineranlage für 30 Studenten eingeholt.

Bei einem Zeitraum von 6 Monaten betragen die Mietkosten mit Auf- und Abbau der Anlage monatlich 11.310,-- €. Dies bedeutet, dass ein Student bei Anmietung eines Zimmers in der Raumcontaineranlage eine monatliche Miete (ohne Nebenkosten) in Höhe von 377,-- € bezahlen müsste, um ein kostendeckendes Ergebnis zu erzielen. Für die anfallenden Nebenkosten müssten zusätzlich noch 92,02 € pro Student entrichtet werden. Die Miete einschließlich Nebenkosten würde somit monatlich 469,-- € betragen.

Bei einer längerfristigen Anmietung würde sich der Mietpreis etwas verringern, da einmalig anfallende Kosten (Auf-, Abbau, Transportkosten u.a.) auf einen längeren Zeitraum verteilt werden könnten.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass aufgrund des hohen Mietpreises seitens der Studenten kein Interesse zur Anmietung eines Zimmers in der Raumcontaineranlage bestehen wird. Von der Anmietung einer Raumcontaineranlage durch die Stadt Eichstätt zur Linderung der Wohnungsnot von Studenten sollte deshalb Abstand genommen werden.

Daneben muss noch berücksichtigt werden, dass die Stadt über kein geeignetes Grundstück für die Raumcontaineranlage verfügt. Die Bereitstellung eines Grundstückes würde zu erheblichen Zusatzkosten für die Erschließung führen.

2. Instandsetzung von Zimmern im Straßenbau des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt

Derzeit sind im Altenheim Heilig-Geist-Spital 28 rüstige und 95 pflegebedürftige Bewohner untergebracht. Daneben haben auch 15 Studenten ein Zimmer angemietet.

Da in den Wohnbereichen keine Keller und Dachböden für Lagerzwecke vorhanden sind, wird derzeit der gesamte dreigeschossige Straßenbau von der Wäscherei und zu Lagerzwecken genutzt.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Heimleitung geprüft, ob Lagerräume im Straßenbau in Studentenzimmer umfunktioniert werden könnten.

Nach Berechnungen des Stadtbauamtes müsste das Altenheim einmalige Instandhaltungskosten in Höhe von rd. 23.000 € aufbringen, um

- 13 Studentenzimmer
- 1 Teeküche
- 1 Bad
- 1 WC-Herren
- 1 WC-Damen

im 2. Obergeschoss zur Verfügung stellen zu können.

Der Mietpreis für die Zimmer würde zwischen 160,-- und 180,-- € (einschließlich Nebenkosten) liegen. Der gesamte Vermietungszeitraum müsste allerdings bei mindestens 36 Monaten liegen, damit die Mieterträge zu einem positiven betriebswirtschaftlichem Ergebnis führen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vermietung der Zimmer öffentlich auszuschreiben (Presse, Aushang Universität), um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Bei entsprechender Nachfrage wird die Verwaltung mit der Instandsetzung der Räume beginnen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss befürwortet die Vermietung von 13 Studentenzimmern Straßenbau des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt, sofern eine entsprechende Nachfrage besteht.

Die Zimmer sollen für mindestens 36 Monate zur Verfügung gestellt werden.

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass die Vermietung der Zimmer öffentlich ausgeschrieben wird (Presse, Aushang Universität), um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 153

Betreff: Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungen Stadt Eichstätt und Wasserzell sowie Neufassung der Satzungstexte für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen und Beitrags- und Gebührensatzungen für die Stadt Eichstätt sowie Wasserzell ab 01.01.2011

Vorgang:

Die Stadtwerke haben eine Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt sowie Wasserzell durchgeführt.

Die Kalkulation sowie die gemäß den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes errechneten kostendeckenden Beiträge und Gebühren sind in der beiliegenden Sitzungsvorlage dargestellt, die den Mitgliedern des Werkausschusses bzw. Stadtrates gesondert übermittelt wird.

Daneben sollte eine Anpassung der Satzungstexte an die neuen Mustersatzungstexte für öffentliche Wasserversorgungseinrichtungen durchgeführt werden. Die Änderung der Satzungstexte ist ebenfalls der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Werkleiter Brandl erläutert die Beitrags- und Gebührenkalkulation in der Sitzung anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren sowie die Neufassung der Satzungstexte ab 01.01.2011 zu beschließen.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 154

Betreff: Information, Verschiedenes;
Einschränkungen im Winterdienst

Niederschrift:

Verwaltungsoberrat Bittl informiert, dass wie in vielen anderen bayerischen Kommunen bereits seit Jahren praktiziert, es auch in Eichstätt ab diesem Winter verschiedene Einschränkungen beim Winterdienst geben wird.

Ursache für den Wegfall bisheriger freiwilliger Leistungen ist die Notwendigkeit, Einsparungen vorzunehmen. Die Stadt Eichstätt wird sich in Zukunft auf die nach dem Gesetz erforderlichen Winterdienstarbeiten beschränken.

Danach gilt grundsätzlich, dass innerhalb der geschlossenen Ortslage Straßen nur an **verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen** geräumt und gestreut werden müssen.

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind nur **verkehrswichtige und zugleich besonders gefährliche Stellen** zu räumen und gegebenenfalls zu bestreuen.

Die Voraussetzungen der (besonderen) Gefährlichkeit und der Verkehrswichtigkeit einer Straße müssen gleichzeitig vorliegen.

Die Stadt Eichstätt wird deshalb eine Reihe von Straßen und Wegen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, künftig nicht mehr räumen und streuen.

Beispiel:

Die Verbindungsstraßen im Bereich des Gewerbegebietes Sollnau werden künftig winterdienstmäßig nicht mehr betreut.

Diese Straßen sind z.B. weder verkehrswichtig noch besonders gefährlich, geschweige denn, wie gefordert. beides!

Dies gilt auch für eine Reihe weiterer Straßen und Wege in Eichstätt. Diese werden künftig nicht mehr betreut.

Verwaltungsobererrat Bittl zeigt den Räum- und Streuplan des Winterdienstes anhand eines Lageplanes auf.

Die Damen und Herren des Hauptausschusses nehmen die Ausführungen zu den Einschränkungen im Winterdienst zur Kenntnis.

Bürgermeister Dr. Schmidramsl wünscht, dass die Höhe des Einsparungspotentials durch den eingeschränkten Winterdienst ermittelt wird.

Stadträtin Schorer-Dremel bringt die Frage aus einer Bürgerversammlung vor, ob ein Schneeräumfahrzeug mit zwei Personen besetzt sein muss. Im Zuge der Einsparmaßnahmen soll man auch prüfen, ob es ausreichend ist, dass nur eine Person als Fahrer für ein Räumfahrzeug eingesetzt wird.

Stadtrat Dr. Janssen regt an, den Plan für den eingeschränkten Winterdienst im Rathaus auszuhängen und ins Internet einzustellen.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 155

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bericht im Eichstätter Kurier vom 18.11.2010 mit der Überschrift
"Das ist eine sehr destruktive Aussage"

Niederschrift:

Stadtrat Eisenhart nimmt auf den Artikel "Das ist eine sehr destruktive Aussage" mit dem Untertitel "Stadtkonservator verweigert Inventarisierungsarbeiten für Stadtmuseum/Förderverein 'frustriert'" im Eichstätter Kurier vom 18.11.2010 Bezug und bringt vor, dass er von Bürgern gefragt worden ist, was der Stadtrat dazu sagt. Für ihn stellt sich die Frage, ob hier disziplinarisch reagiert werden muss, da es sich seiner Meinung nach um "Meuterei" handelt.

Stadtrat Eisenhart bringt vor, dass seiner Erinnerung nach die Stelle Ende der 1980er Jahre mit einer Kostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis Eichstätt geschaffen wurde, um mittel- oder langfristig ein Stadtmuseum in Eichstätt vorzubereiten. Mit der im Zeitungsbericht veröffentlichten Einstellung bzw. "Meutelei" entzieht sich der Betroffene seiner Arbeitsgrundlage. Es handelt sich zwar um eine Personalangelegenheit, diese ist aber öffentlich gemacht worden.

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass diese Personalangelegenheit trotzdem in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 155a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Straßenunterhaltungsmaßnahmen - Risse in Straßen "ausgießen"

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold fragt nach, ob bei den Straßenunterhaltungsmaßnahmen auch Risse in Straßen "ausgegossen" wurden. Durch solche Arbeiten können größere Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen um 5 Jahre hinausgeschoben werden. Er weist darauf hin, dass er diese Vorgehensweise bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen schon seit Jahren anmahnt.

Oberbürgermeister Neumeyer antwortet, dass nach Aussage von Herrn Dengler vom Stadtbauamt das "Ausgießen" von Straßenrissen sehr kostenintensiv ist und daher nicht in Frage kommt.

Stadtrat Reinbold stellt die Frage, weshalb der Landkreis Eichstätt diese Arbeiten, die ihm ca. 100.000 € kosten, durchführen lässt.

Verwaltungsobererrat Bittl erklärt, dass das Verfahren "ausgießen von Rissen in Straßen" und der notwendige Kostenaufwand abgeklärt wird.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 155b)

Betreff: Information, Verschiedenes; Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel bringt vor, dass sich in den Monaten März oder Oktober bereits zu Beginn der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes durch Anlieferungsfahrzeuge Warteschlangen entstehen. Dies soll u.a. durch die große Menge der Folienabgabe bedingt sein. Ein Landwirt hat ihr vorgeschlagen, dass die Container für die Folien an einem anderen Standort im Wertstoffhof aufgestellt werden sollen.

Stadträtin Schorer-Dremel bittet außerdem darum zu prüfen, ob die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes geändert bzw. am Samstag verlängert werden können, da viele Gartenbesitzer am Wochenende im Garten arbeiten und die pflanzlichen Abfälle am Samstag nur bis 12.00 Uhr zum Wertstoffhof gebracht werden können.

Oberbürgermeister Neumeyer informiert, dass für in einer Probephase in den Monaten Juli, August und September 2009 der Wertstoffhof mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet war. Nach Aussage von Herrn Puchtler, der für den Wertstoffhof zuständig ist, wurde diese verlängerte Öffnungszeit von den Bürgern nicht genutzt.

Oberbürgermeister Neumeyer sagt eine Prüfung hinsichtlich der Änderung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen zu.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte